

# Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

## Bekanntmachung von Technischen Regeln

hier: **Änderungen der TRBS 2181 „Schutz vor Gefährdungen beim Eingeschlossensein in Personenaufnahmemitteln“**

**- Bek. d. BMAS v. 14.03.2019 - IIIb 5 - 35650 -**

Gemäß § 21 Absatz 6 der Betriebssicherheitsverordnung macht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales folgende vom Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS) beschlossenen Änderungen der TRBS 2181 „Schutz vor Gefährdungen beim Eingeschlossensein in Personenaufnahmemitteln“, Ausgabe Januar 2007, GMBI 2007, S. 330 [Nr. 15] v. 23.03.2007, bekannt:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden die Wörter „Anhang A Technische Maßnahmen für Aufzugsanlagen“ gestrichen.
2. In Nummer 4.1 werden die Wörter „(für Aufzugsanlagen siehe A.3.3 Anhang A)“ gestrichen.
3. In Nummer 4.2 Satz 1 werden die Wörter „(für Aufzugsanlagen siehe Anhang A)“ gestrichen.
4. Anhang A der TRBS 2181 wird aufgehoben.